



Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 61 03 69 · 10926 Berlin

familienbildung deutschland  
Frau Gislinde Fischer-Köhler  
Leiterin der Fachstelle  
Prinz-Georg-Straße 44  
40477 Düsseldorf

eaf e. V.  
Herrn Andreas Zieske  
Leiter Servicestelle Forum Familienbildung  
Auguststraße 80  
10117 Berlin

Abteilung Gesundheit

Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0  
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00  
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:  
Melanie Dold  
Durchwahl: 1928, Fax: 2905  
Melanie.Dold@vdek.com

1928/025/Do/Er

15. Mai 2015

## Offener Brief: Prüfverfahren Präventionskurse aus Mai 2015

Sehr geehrte Frau Fischer-Köhler,  
sehr geehrter Herr Zieske,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom Mai 2015. Der vdek ist geschäftsführender Verband der Zentralen Prüfstelle Prävention, der mittlerweile über 120 Krankenkassen angehören. Wir nehmen in dieser Funktion gerne Stellung zu den von Ihnen benannten Sachverhalten.

Grundsätzlich dürfen die Krankenkassen nach § 20 Abs. 1 SGB V nur solche Leistungen zur primären Prävention bezuschussen, die den im „GKV-Leitfaden Prävention“ formulierten Kriterien entsprechen. Diese gesetzlich formulierte Vorgabe gilt nicht erst seit der Einführung der Zentralen Prüfstelle. Mit Aufbau der Prüfstelle wurde lediglich das Prüfverfahren anders organisiert, die inhaltlichen Anforderungen an die Anbieter von Präventionskursen, welche durch die Krankenkassen bezuschusst werden sollen, richten sich selbstverständlich weiterhin am genannten Leitfaden aus. Wenn Sie in Ihrem Schreiben ausführen, dass die die Prüfung eines Präventionskurses über das Qualitätsportal nicht so einfach ist, so deckt sich dies nicht mit unse-

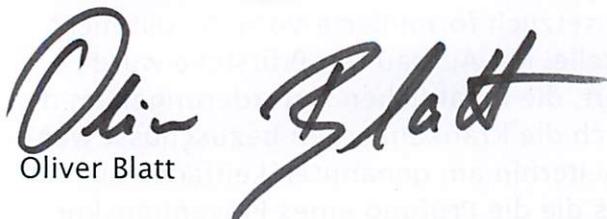


ren Erfahrungen. Seit dem Start der Prüfstelle sind über 100.000 Kurse in der Prüfstelle geprüft und über 27.000 zertifiziert worden. Eine gut ausgebaute Hotline bietet an jedem Werktag von 9.00 bis 17.00 Uhr Hilfestellung, falls es Schwierigkeiten in der Handhabung geben sollte. In kaum einem anderen Bereich der Zulassung von Leistungserbringern haben wir von Anfang an so konsequent auf Nutzerfreundlichkeit geachtet, sodass auch Anbieter mit wenig Interneterfahrung die meist selbsterklärenden und kurzen Arbeitsabläufe in der Datenbank durchlaufen können. Dabei bestreiten wir nicht, dass die Prüfung für den Anbieter mit einem Aufwand verbunden ist. Da es hier aber darum geht, die qualitative Voraussetzung zu prüfen, ob das Angebot aus den Mitteln der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung bezuschusst werden kann, muss letztlich ein Mindestmaß an Aufwand und Professionalität vorausgesetzt werden. Dies gilt auch für KursleiterInnen mit Migrationshintergrund. Auch wenn diese für bestimmte Kursteilnehmer ein niedrigschwelliges Angebot anbieten können, müssen diese (von Ihnen) in die Lage versetzt bzw. dabei unterstützt werden, sich einer Prüfung zu unterziehen.

Mit Start der Prüfstelle wurde die Einhaltung aller gesetzlich einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz umfassend überprüft. Es fanden hierfür *eigens Begehungen* vor Ort statt. Weiterhin erfolgt regelmäßig und nach den gesetzlich festgelegten Zeitintervallen eine umfassende Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten der zuständigen Krankenkassen. Zudem sind alle in der Prüfstelle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 35 Absatz 1 SGB 1 und § 5 BDSG verpflichtet und ausführlich über das Datengeheimnis sowie die einzuhaltenden Datenschutzvorschriften informiert. Dies gilt auch über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses hinaus.

Bereits in den vergangenen Monaten hatten wir Mitarbeitern Ihres Hauses mehrfach angeboten, sich bei grundlegenden Frage- und Problemstellungen an uns zu wenden. Davon haben diese auch bereits Gebrauch gemacht und wir haben zahlreiche Gespräche geführt. Dieses Angebot bekräftigen wir hiermit. Es wurde unsererseits bereits erwähnt, dass es noch in diesem Jahr die Möglichkeit einer zentralen Konzeptprüfung geben wird. Diese Konzepte sind dann zentral mit Prüfergebnis in der Datenbank hinterlegt und können von Kursleitern genutzt werden, sofern diese nach diesen standardisierten Konzepten vorgehen. Wir würden uns freuen, wenn wir uns über diese Möglichkeit konkret austauschen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Blatt